

KUNDMACHUNG

über die Wahl des Betriebsrates für das wissenschaftliche und künstlerische Personal an der Universität für Bodenkultur Wien

1. In den Betriebsrat sind **15 Mitglieder** zu wählen.
2. Wahlberechtigt sind die Angehörigen des wissenschaftlichen Personals der Universität für Bodenkultur Wien, die am **29.10.2008 (Stichtag) und am 27.11.2008 (2. Wahltag)** in einem Dienstverhältnis zur Universität stehen. Die Angehörigen des wissenschaftlichen Personals sind O. Univ-Professor/inn/en, Univ-Professor/inn/en, AO. Univ-Pofessor/inn/en, Assistenzprofessor/inn/en, Univ-Assistent/inn/en, wissenschaftliche Drittmittel-Angestellte, Lehrbeauftragte, Tutor/inn/en, Studienassistent/inn/en, sowie Dissertant/inn/en und Diplomand/inn/en, soweit sie als solche in einem Dienstverhältnis zur Universität stehen.
3. Die **Liste der Wahlberechtigten** liegt samt einem Ausdruck der Betriebsrats-Wahlordnung ab 3. November 2009 im Büro des Betriebsrates, 1190 Wien, Borkowskigasse, Baracke 5, auf. Weitere Exemplare des Wählerverzeichnisses liegen bei Dr. Helmuth GATTERBAUER, Guttenberg-Haus, DG 24 und DI. Dr. Peter CEPUDER, Perels-Haus, Muthgasse zur Einsicht auf, eine vereinfachte Liste ist in der Web-Site des Betriebsrates (www.boku.ac.at/13332.html) einsehbar.
4. Einwendungen gegen die Wählerliste können von jeder/m im Betrieb beschäftigten wahlberechtigten Arbeitnehmer/in bis zum 10. November 2008 beim unterzeichneten Vorsitzenden des Wahlvorstandes Dr. Gatterbauer eingebracht werden; verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.
5. **Wahlvorschläge**, welche die Wahlwerber/innen genau bezeichnen müssen, sind ab Wahlkundmachung schriftlich bis zum 12. November 2008 bei einem Mitglied des Wahlvorstandes einzureichen. Jeder Wahlvorschlag muss ein Verzeichnis von höchstens doppelt so vielen Wahlwerber/inne/n, als Betriebsratsmitglieder zu wählen sind, enthalten (30). Ein Wahlvorschlag ist nur dann gültig, wenn er von mindestens 19 Arbeitnehmer/inne/n **unterstützt wird**; hierbei werden auf die erforderliche Anzahl von Unterschriften die allfälligen Unterschriften von Wahlwerber/inne/n nur bis zu einer Höhe von 9 angerechnet. Eine/r der Unterzeichner/innen des Wahlvorschlages ist als Vertreter/in desselben anzuführen. Der Wahlvorschlag ist mit einer unterscheidenden Bezeichnung (Listenname) zu versehen. Formulare für den Wahlvorschlag sowie die Unterstützungserklärungen liegen im Büro des Betriebsrats auf.
6. Die zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschläge werden vom 21. November 2008 an im Büro des Betriebsrates zur Einsicht aufliegen und in der Web-Site des Betriebsrates verlautbart werden.
7. Die Stimmabgabe findet statt:
Mittwoch, 26. November 2008, 09.00 – 15.00 Uhr, Aula Muthgasse
Donnerstag, 27. November 2008, 09.00 – 15.00 Uhr, Aula Schwackhöfer-Haus
8. Es sind nur jene Stimmen gültig, die für einen zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschlag abgegeben werden. Der Wahlvorschlag ist im

Stimmzettel anzukreuzen, zu unterstreichen oder auf sonstige Weise eindeutig zu bezeichnen. Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, dass die/der Wähler/in in der Wahlzelle den ausgefüllten Stimmzettel in den ihm vom Vorsitzenden des Wahlvorstandes übergebenen Umschlag legt und den Umschlag sodann geschlossen dem Vorsitzenden übergibt, der ihn ungeöffnet in die Urne legt.

9. Für die Stimmabgabe wird ein einheitlicher Stimmzettel aufgelegt.

10. Wahlberechtigte, die wegen Urlaubs, Karenzurlaubs, Leistung des Präsenz- oder Zivildienstes oder Krankheit an den Wahltagen an der Leistung des Dienstes oder infolge Ausübung ihres Berufes an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, können zur Wahrung ihres Wahlrechtes spätestens bis 18. November 2008 beim Vorsitzenden des Wahlvorstandes die **Ausstellung einer Wahlkarte beantragen**. Dasselbe gilt, wenn Wahlberechtigte aus anderen wichtigen ihre Person betreffenden Gründen an der Dienstleistung und damit an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind. Wird eine Wahlkarte ausgestellt, hat die/der Wahlberechtigte den Stimmzettel in den vom Wahlvorstand ausgehändigten oder übermittelten Umschlag (Wahlkuvert), der keinerlei Aufschrift oder Zeichen tragen darf, die auf die Person der/des Wähler/in/s schließen lassen, zu geben, diesen Umschlag geschlossen gemeinsam mit der vom Wahlvorstand ausgestellten Wahlkarte in einen Briefumschlag zu legen und diesen sodann verschlossen im Postwege dem Wahlvorstand zu übermitteln. Die Einsendung hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass das Wahlkuvert spätestens am Donnerstag, 27. November 2008, 15.00 Uhr, beim Wahlvorstand einlangt. Ohne Wahlkarte oder verspätet eingelangte Stimmzettel sind ungültig. Auch nach Ausstellung einer Wahlkarte bleibt die/der Wahlberechtigte zur persönlichen Stimmabgabe berechtigt; doch ist sie/er nur dann zur persönlichen Stimmabgabe zugelassen, wenn sie/er die ihr/ihm ausgestellte Wahlkarte dem Wahlvorstand übergibt.

11. Mitglieder des Wahlvorstandes sind:

Dr. GATTERBAUER Helmuth, Institut für Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung,
Guttenberg-Haus

DI. Dr. MANSBERGER Reinfried, Institut für Vermessung, Fernerkundung und
Landinformation, Exner-Haus

DI. Dr. PERTLIK Ewald, Institut für Forsttechnik, Schwachhöfer-Haus

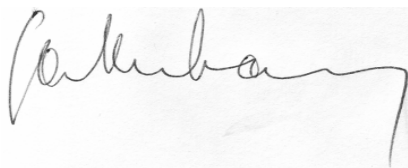
Ersatzmitglieder des Wahlvorstandes sind:

DI. Dr. CEPUDER Peter, Institut für Hydraulik und Landeskulturelle
Wasserwirtschaft, Perels-Haus, Muthgasse

DI. Dr. STEINDL Franz, Institut für Angewandte Mikrobiologie, Szilvinyi-Haus,
Muthgasse

DI. Dr. WETSCHEREK Wolfgang, Institut für Tierische Lebensmittel, Tierernährung
und Ernährungsphysiologie, Gregor-Mendel Haus

Wien, 31. 10. 2008



Dr. Helmuth Gatterbauer
Vorsitzender des Wahlvorstandes